

# Deich links des Fanggraben (LFD) Deich rechts der Modau (RMD)

## Sanierung der kommunalen Rheinflügeldeiche (LOS 1)

### Maßnahmenblätter - Übersicht

#### Vermeidungsmaßnahmen

V1	Schutz von Vegetationsbeständen während der Bauzeit
V2	Vergrämung Reptilien unter Aufsicht der generellen umweltfachlichen Bauüberwachung
V3	Zeitliche Regelung für Gehölzrodungen (1. Oktober bis 27. Februar)
V4	Schutz des Kiebitzes während der Rast und der Brut
V5	Schutz der Wiesenschafstelze während der Fortpflanzungsperiode
V6	Fällung von Quartierbäumen und potenziellen Quartierbäumen von Fledermäusen nur nach vorheriger Kontrolle
V7	Nutzung ordnungsgemäß gewarteter Baumaschinen sowie sachgemäßer Umgang mit umweltgefährdenden Materialien während der Bauzeit

#### Kompensationsmaßnahmen

A1	Ausgleich dauerhaft in Anspruch genommener Flächen: Ansaat von Wiesenfläche auf dem Deich
A2	Wiederherstellung von bauzeitlich genutzten Flächen: Wiederherstellung des vorherigen Biotoptyps
A3	Ausgleich in Anspruch genommener Kompensationsflächen: Neupflanzung von Hecken/Gebüsch
A4	Bodenschutz: Entsiegelung nicht benötigter versiegelter Flächen
A5	Anpflanzung von Einzelbäumen als Kompensation für entfallende Bäume und zur Neugestaltung des Landschaftsbildes
A6	Ausgleich in Anspruch genommener Feldgehölze: Entwicklung von Feldgehölzen
A7	Initialisierung Uferdynamik und Aufwertung der Fläche als extensiv genutzte Feuchtweide

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deich links des Fanggraben (LFD) Deich rechts der Modau (RMD) Sanierung der kommunalen Rheinflügeldeiche (LOS 1)	<b>Vorhabenträger</b> Wasserverband Modaugebiet	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutz von Vegetationsbeständen während der Bauzeit		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anlage 7.1 – Maßnahmenplan Blatt 1- 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemarkung Stockstadt: 55/1, 103, 57/1, 79 Gemarkung Biebesheim: 38/2, 15/5,13/5,14/3, 24, 102/1, 102/2, 29		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Feldgehölz verschiedener Ausprägung		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz von Vegetationsbeständen während der Bauzeit durch das Stellen von Zäunen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      B3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> An das Baufeld angrenzende wertvolle Vegetationsbestände (Gehölzbestände und gesetzlich geschützten Biotope) sind durch Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 vollständig durch Schutzmaßnahmen zu sichern und zu erhalten. Hierzu zählt z.B. die Errichtung eines Schutzzaunes entlang der Baufeldgrenze zur Vermeidung des Befahrens, Zerstörens oder ähnlichem von an das Baufeld angrenzenden Gehölzen oder die Errichtung eines Stamm- und Wurzelschutzes an Bäumen die nahe der Baufeldgrenze stehen. Genauere Informationen sind der DIN 18920 und der RAS-LP 4 zu entnehmen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>ca. 898 lfm</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung:</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

**Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen**

Erhalt der Schutzmaßnahmen während der gesamten Bauzeit, ggf. freischneiden, Reparatur oder Wiederaufbau der Schutzeinrichtungen. Rückbau erst nach Beendigung der Baumaßnahme.

**Notwendigkeit ökologische Baubegleitung**  ja  nein

**Betroffene Grundstücke:**

Gemarkung Stockstadt: 55/1, 103, 57/1, 79

Gemarkung Biebesheim: 38/2, 15/5, 13/5, 14/3, 24, 102/1, 102/2, 29

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deich links des Fanggraben (LFD) Deich rechts der Modau (RMD) Sanierung der kommunalen Rheinflügeldeiche (LOS 1)	<b>Vorhabenträger</b> Wasserverband Modaugebiet	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Vergrämung Reptilien unter Aufsicht der umweltfachlichen Bauüberwachung		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anlage 7.1 – Maßnahmenplan Blatt 1- 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemarkung Stockstadt: 57/1, 55/9 Gemarkung Biebesheim: 38/1, 37/1, 41, 17, 23, 24, 25, 101,102/1, 102/2, 103, 24/11, 25, 20/4		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  Wiesen, Gartengrundstücke, Ackersaumflächen, auf denen Zauneidechsen gesichtet wurden oder vermutet werden.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Um das Auslösen von Verbotstatbeständen zu vermeiden, sind die Tiere aus den Bereichen zu vergrämen und ein Rückeinwandern in das Baufeld durch Stellen eines Reptilienschutzzaunes sicher zu stellen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Die Bereiche mit Vorkommen / potentiell Vorkommen müssen vom Baufeld ausgezäunt werden, um eine baubedingte Tötung von Individuen zu vermeiden. Dabei sind mögliche an den Deichen anwesende Tiere zu vergrämen und vor Stellen des Zaunes in die angrenzenden Bereiche zu verbringen. Dazu ist vorlaufend zu den Baumaßnahmen vor Baubeginn die Grasnarbe durch regelmäßige, entsprechend dem Wiesenwachstum erforderliche Mahd kurz zu halten sowie das Mahdgut abzuräumen. Die so vergrämen Zauneidechsen finden in der näheren Umgebung geeignete Strukturen zum Ausweichen. Ein Rückeinwandern ist durch Stellen eines Reptilienschutzzaunes zu verhindern.  Eine ökologische Baubegleitung soll die Maßnahme prüfen und dokumentieren.		

<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	<b>4598 m<sup>2</sup> / 101 lfm</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Die einwandfreie Funktionstüchtigkeit des Reptilienschutzzaunes ist während der Baumaßnahme regelmäßig (in Abhängigkeit der Bautätigkeit von der ökologischen Baubegleitung festzulegen) zu kontrollieren. Der Aufwuchs beidseitig des Zaunes ist auf einer Breite von mindestens 0,5m regelmäßig freizuschneiden (mind. 4 x pro Vegetationsperiode).		
<b>Notwendigkeit ökologische Baubegleitung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Betroffene Grundstücke:</b>		
Gemarkung Stockstadt: 57/1, 55/9		
Gemarkung Biebesheim: 38/1, 37/1, 41, 17, 23, 24, 25, 101,102/1, 102/2, 103, 24/11, 25, 20/4		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deich links des Fanggraben (LFD) Deich rechts der Modau (RMD) Sanierung der kommunalen Rheinflügeldeiche (LOS 1)	<b>Vorhabenträger</b> Wasserverband Modaugebiet	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Zeitliche Regelung für Gehölzrodungen (1. Oktober bis 28. Februar)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anlage 7.1 – Maßnahmenplan Blatt 1- 4		
<b>Lage der Maßnahme</b>  Das gesamte Plangebiet		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölzflächen unterschiedlicher Ausprägung		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Rodung von Gehölzen muss außerhalb der Fortpflanzungsperiode durchgeführt werden. Daraus ergibt sich ein Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Rodung von Gehölzen muss außerhalb der Fortpflanzungsperiode durchgeführt werden. Daraus ergibt sich ein Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<b>Notwendigkeit ökologische Baubegleitung</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>Betroffene Grundstücke:</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deich links des Fanggraben (LFD) Deich rechts der Modau (RMD) Sanierung der kommunalen Rheinflügeldeiche (LOS 1)	<b>Vorhabenträger</b> Wasserverband Modaugebiet	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutz des Kiebitzes während der Rast und der Brut		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anlage 7.1 – Maßnahmenplan Blatt 2 - 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Fanggraben Km 18+500 bis 19+360 sowie 16+100 bis 16+200		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen entlang des Fanggrabens		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Zum Schutz des Kiebitzes (Rast) dürfen keine Baumaßnahmen für die Periode ab dem 20. Februar bis Ende März für den Abschnitt des Fanggrabens 18+500 bis 19+360 stattfinden. Ebenso dürfen keine Baumaßnahmen während der Brutperiode von März bis Mai in einem Umfeld von 100 m beiderseits des Vorkommens im Bereich 16+100 bis 16+200 stattfinden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> In den genannten Bereichen wurde der Kiebitz nachgewiesen, weswegen dort die Baumaßnahmen außerhalb seiner Rast- und Brutzeit stattfinden sollen. Soweit im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung bzgl. des Kiebitzes das Baufeld kontrolliert und nachgewiesen wurde, dass aufgrund hoher Wasserstände keine geeigneten Nisthabitate vorhanden sind und die Brutreviere nicht besetzt sind, können die Bauarbeiten auch während dieser Periode durchgeführt werden.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<b>Notwendigkeit ökologische Baubegleitung</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>Betroffene Grundstücke:</b> Fanggraben Kilometer 18+500 bis 19+360 und 16+100 bis 16+200		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deich links des Fanggraben (LFD) Deich rechts der Modau (RMD) Sanierung der kommunalen Rheinflügeldeiche (LOS 1)	<b>Vorhabenträger</b> Wasserverband Modaugebiet	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutz der Wiesenschafstelze während der Fortpflanzungsperiode		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anlage 7.1 – Maßnahmenplan Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Modau-BE-Fläche 1.2- Km 0+650 bis 0+770		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerfläche sowie Feldhecke mit einer Baumreihe am Rand der B44		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz der Wiesenschafstelze (Brut) bei der Baufeldräumung im Abschnitt 0+650 bis 0+770		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme		
<b>A</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zum Schutz der Wiesenschafstelze (Brut) darf die Baufeldräumung in der Periode von September bis Ende März im Abschnitt 0+650 bis 0+770 durchgeführt werden. Sollte die Baufeldräumung während der Fortpflanzungsperiode stattfinden, ist eine Kontrolle auf Gelege oder Jungvögel im Nest erforderlich. Bei Nachweis von Gelegen oder Jungvögeln sollte die Baufeldräumung um maximal 3 Wochen verschoben werden.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Notwendigkeit ökologische Baubegleitung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>Betroffene Grundstücke:</b> Gemarkung Stockstadt: Flurstücke 103 und 117/10		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deich links des Fanggraben (LFD) Deich rechts der Modau (RMD) Sanierung der kommunalen Rheinflügeldeiche (LOS 1)	<b>Vorhabenträger</b> Wasserverband Modaugebiet	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Fällung von Quartierbäumen und potenziellen Quartierbäumen von Fledermäusen nur nach vorheriger Kontrolle		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anlage 7.1 – Maßnahmenplan Blatt 1 - 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gehölzstrukturen im gesamten Baufeld		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Potentielle Quartiersbäume		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Rodung von Quartiersbäumen mit Besatz und Schaffung von Ersatzquartieren		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Vor Rodung müssen die geeigneten Höhlen oder Nischen dieser Bäume auf Besatz durch Fledermäuse kontrolliert werden. Soweit erforderlich, müssen diese in geeignete Quartiere umgesetzt werden. Je gerodetem Baum (nur potenzielle Quartierbäume) sind drei Fledermauskästen im näheren oder weiteren Umfeld auszubringen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<b>Notwendigkeit ökologische Baubegleitung</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>Betroffene Grundstücke:</b> Gehölzstrukturen im gesamten Baufeld		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deich links des Fanggraben (LFD) Deich rechts der Modau (RMD) Sanierung der kommunalen Rheinflügeldeiche (LOS 1)	<b>Vorhabenträger</b> Wasserverband Modaugebiet	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Ausgleich dauerhaft in Anspruch genommener Flächen: Ansaat von Wiesenflächen auf dem Deich		<b>Maßnahmentyp</b> <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anlage 7.1 – Maßnahmenplan Blatt 1 - 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Auf der Deichböschung		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen entlang des Fanggrabens und der Modau		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Begrünung der Deichböschungen (inkl. Bankette) durch die Ansaat von Magerrasen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt            B2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Der Ausgleich der für den Deichkörper benötigten Fläche erfolgt durch die Anlage von naturnahem Grünland in Form einer Magerrasenansaat entlang der Deichböschung im Umfang von 63.789 m <sup>2</sup> .		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca. 63.789 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Weiterführung der Pflege erfolgt im Rahmen der Deichinstandhaltung		
<b>Notwendigkeit ökologische Baubegleitung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<b>Betroffene Grundstücke:</b> Realisierung im Bereich des ehemaligen Baufeldes		



<b>Notwendigkeit ökologische Baubegleitung</b> <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Betroffene Grundstücke:</b> Gemarkung Stockstadt: 55/1, 79, 103, 57/1, 47, 45 Gemarkung Biebesheim: 36, 37/1, 4, 28/1, 114, 115, 25,27 Gemarkung Allmendfeld: 17/1, 17/2, 2	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deich links des Fanggraben (LFD) Deich rechts der Modau (RMD) Sanierung der kommunalen Rheinflügeldeiche (LOS 1)	<b>Vorhabenträger</b> Wasserverband Modaugebiet	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Ausgleich in Anspruch genommener Kompensationsflächen: Neupflanzung von Hecken/Gebüsch	<b>Maßnahmentyp</b> <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme	
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anlage 7.1 – Maßnahmenplan Blatt 1 - 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Entlang von Kompensationsflächen Dritter, in welche im Rahmen des Vorhabens eingegriffen wird: <b>RP (Stst) P31.2-1.00630, DUNBGG (Bbh) P22-NN 20013</b>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Rohbodenflächen nach Bauende		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Durch das Vorhaben sind Kompensationsflächen Dritter betroffen. Die durch die Sanierungsarbeiten überbauten Flächen werden funktional an die verbleibende Kompensationsfläche anbindend neu entwickelt.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      B2, B3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage von Gehölzstrukturen als gebietsheimische, standortgerechte, teilweise auf temporär genutzten Flächen, als Ausgleich für den Verlust Gehölz- und Heckenstrukturen, die im Kompensationskataster bereits als Ausgleichsmaßnahmen von Eingriffen Dritter eingetragen sind. Die Anpflanzungen sind ausreichend dicht und mit größeren Qualitäten der Hochstämme 18/20 zu pflanzen. Sie sind zudem mit einem Zaun während der Entwicklungszeit gegen Wildverbiss und Begehen durch Menschen zu schützen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>914 m<sup>2</sup></b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		

<b>Notwendigkeit ökologische Baubegleitung</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Betroffene Grundstücke:</b> Gemarkung Stockstadt: 117/16, 57/1, 103 Gemarkung Biebesheim: 41, 13/1, 15/1, 28/4, 4, 17	

<b>Management - und Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deich links des Fanggraben (LFD) Deich rechts der Modau (RMD) Sanierung der kommunalen Rheinflügeldeiche (LOS 1)	<b>Vorhabenträger</b> Wasserverband Modaugebiet	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Bodenschutz: Entsiegelung nicht benötigter versiegelter Flächen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anlage 7.1 – Maßnahmenplan Blatt 1 - 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Wege entlang der Deichanlagen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Wege entlang der Deichanlagen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Um das Schutzgut Boden zu entlasten, sollen nicht mehr benötigte versiegelte Flächen entsiegelt werden. Dies entspricht im konkreten Fall einer Entsiegelung völlig versiegelter Flächen von ca. 123 m <sup>2</sup> .		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
Entsiegelung der entsprechenden Flächen		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>ca. 126 m<sup>2</sup></b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<b>Notwendigkeit ökologische Baubegleitung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<b>Betroffene Grundstücke:</b> Gemarkung Stockstadt: 52/1, Gemarkung Biebesheim: 36 Gemarkung Allmendfeld: 5, 27		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deich links des Fanggraben (LFD) Deich rechts der Modau (RMD) Sanierung der kommunalen Rheinflügeldeiche (LOS 1)	<b>Vorhabenträger</b> Wasserverband Modaugebiet	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anpflanzung von Einzelbäumen als Kompensation für entfallende Bäume und zur Neugestaltung des Landschaftsbildes		<b>Maßnahmentyp</b> <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anlage 7.1 – Maßnahmenplan Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Weggabelung am Modauedeich		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerfläche an den Wegen in der Nähe des Modauedeiches		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Durch die Pflanzung eines Solitärbaumes an Weggabelung soll das Landschaftsbild aufgewertet werden.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      B2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Um das Landschaftsbild aufzuwerten, sollen zwei landschaftsbildprägende Einzelbäume (die Baumart Pappel ist hiervon ausgeschlossen) mittlerer Ausprägung, mind. 20/25 STU gepflanzt werden.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2 Einzelbaum
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Fertigstellungspflege als Bestandteil des Herstellungsprozesses, Wässern nach Erfordernis		
<b>Notwendigkeit ökologische Baubegleitung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<b>Betroffene Grundstücke:</b> Gemarkung Stockstadt: 79, 104/2		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deich links des Fanggraben (LFD) Deich rechts der Modau (RMD) Sanierung der kommunalen Rheinflügeldeiche (LOS 1)	<b>Vorhabenträger</b> Wasserverband Modaugebiet	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Ausgleich in Anspruch genommener Feldgehölze: Entwicklung von Feldgehölz		<b>Maßnahmentyp</b> <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anlage 7.1 – Maßnahmenplan Blatt 1 - 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Flurstück 55/1 (Anfang UG Modauabschnitt) Flurstück 17 (Fanggraben / B44)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Zum Ausgleich des Eingriffes in bestehende Feldgehölze werden ca. 2.300 m <sup>2</sup> Feldgehölz am Fanggraben auf Höhe der B44 neu entwickelt. Im Bereich der Modau wird der Verlust von ca. 990 m <sup>2</sup> Feldgehölz durch die Neuanlage von Feldgehölz ausgeglichen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      B2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entwicklung von Hecken und Gehölzen – mind. 10% Anteil Einzelbäume oder Heister 16/18 STU. Folgenden Gehölze können beispielhaft Verwendung finden: Roter Hartriegel ( <i>Cornus sanguinea</i> ), Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ), Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ), Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ), Haselnuss ( <i>Corylus avellana</i> ), Pfaffenhütchen ( <i>Euonymus europaeus</i> ), Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> ), Heckenkirsche ( <i>Lonicera xylosteum</i> ), Gewöhnlicher Schneeball ( <i>Viburnum opulus</i> ), Vogel-Kirsche ( <i>Prunus avium</i> ) Trauben-Kirsche ( <i>Prunus padus</i> ).		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca. 3.415 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

**Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen**

Fertigstellungspflege als Bestandteil des Herstellungsprozesses mit mind. 2 Pflegegängen und Wässern nach Erfordernis

**Notwendigkeit ökologische Baubegleitung**  ja  nein

**Betroffene Grundstücke:**

Gemarkung Biebesheim 17

Gemarkung Stockstadt 55/1

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deich links des Fanggraben (LFD) Deich rechts der Modau (RMD) Sanierung der kommunalen Rheinflügeldeiche (LOS 1)	<b>Vorhabenträger</b> Wasserverband Modaugebiet	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A7</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Initialisierung Uferdynamik und Aufwertung der Fläche als extensiv genutzte Feuchtweide		<b>Maßnahmentyp</b> <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anlage 7.1 – Maßnahmenplan Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Uferbereich an der Modau, FSt.-Nr.: 57/2, 58, 59, 60, 61, 62 Gemeinde Stockstadt.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Frischwiese mäßiger Nutzungsintensität, Ackerflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung einer extensiven Feuchtweide sowie naturnahe Gestaltung des Flachwasserbereiches durch Integration von Totholz zur Steigerung biodiverser Habitatstrukturen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      B2, <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Vermeidungs- und Ausgleichsmaßen <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Ansaat mit gebietseigenem, autochthonen, blüten- und artenreichen Saatgut feuchter Standorte, Naturnahe Gestaltung des Flachwasserbereiches durch Integration von Totholz zur Steigerung biodiverser Habitatstrukturen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca. 4.851 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Zur Pflege soll die Feuchtweide ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden		
<b>Notwendigkeit ökologische Baubegleitung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<b>Betroffene Grundstücke:</b> Gemarkung Stockstadt: 57/2, 58, 59, 60, 61, 62		